

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bw-10-53/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 30.09.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Neufassung der Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung (Friedhofssatzungen)							
Kurzinfo zum Beschluss:							
Finanzielle Auswirkungen: Ja							
Gesamtkosten:	<input type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input type="text"/>		mit	<input type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input type="text"/>		FinanzH:	<input type="text"/>	ErgebnisH:	<input type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
_____ Unterschrift Kämmerer							
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSB	1	16.10.2024					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: _____
 Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-10-53/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt die beiliegende Neufassung der Friedhofsbenutzungs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Borkwalde.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung treten die Satzung der Gemeinde Borkwalde für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 28.12.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Brück „Flämingbote“ am 12.02.2010, und die Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren in der Gemeinde Borkwalde vom 16.02.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Brück „Flämingbote“ am 15.02.2013, zum 31.12.2024 außer Kraft.

Unterschrift / Datum:

<hr style="width: 20%; margin: 0 auto;"/> Vorsitzender der GV

Begründung:

Die geltenden Satzungen der Gemeinde Borkwalde für das Friedhofs- und Bestattungswesen und über die Erhebung der Friedhofsgebühren stammen aus den Jahren 2009 und 2013.

Die Neufassung der Friedhofssatzungen ist zwingend erforderlich, da diese nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen, inhaltliche Anpassungen notwendig wurden und auch um das moderne Bestattungsprozedere zu regeln.

Bereits im Vorfeld wurden die ortsbekanntesten und umliegenden Bestatter, Steinmetzbetriebe und Gruftmacher hinzugezogen und eine anwaltliche Prüfung eingeholt.

Außerdem wird aus zwei Satzungen für das Friedhofswesen eine Satzung gefasst und damit dem Regelungsinhalt einer Friedhofsordnung entsprochen.

Weiterhin wurden die Friedhofsgebühren neu kalkuliert, um dem Erfordernis einer Kostendeckung und einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung und -bewirtschaftung Rechnung zu tragen.

Anlage: -geltende Friedhofssatzungen
 -neue Friedhofssatzung ab 01.01.2025
 -Bericht zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Gemeinde Borkwalde 2024
 (Stand 29.08.2024)